

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am 27. März 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel



Ausgegeben

Karlsruhe, 27. April 2010

Der Kreiswahlleiter

Heinz Fenrich, Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Fenrich'.

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

**Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort „Einzelbewerber/ Einzelbewerberin“ einsetzen)

im Wahlkreis Nr.

**27 Karlsruhe I**

(Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises)

Bewerber/in:

**Bartsch, Martin, Karolinenstr. 7, 76135 Karlsruhe**

(Familienname, Vorname, Anschrift – Hauptwohnung –)

Ersatzbewerber/in:

**Schwarz, Christian, Mühlburger Str. 6a, 76185 Karlsruhe**

(Familienname, Vorname, Anschrift – Hauptwohnung –)

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

Familienname

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

geboren am

\_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>1)</sup>

Ort, Datum

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

## Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

- ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,
- ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Karlsruhe, \_\_\_\_\_

Bürgerservice und Sicherheit

Dienstsiegel

i.A.

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>2)</sup> Das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin darf nur einmal bescheinigt werden.  
Es darf dabei nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.